

**Zusammenarbeitsvereinbarung über die
Teilnahme an der Dienstleistung Betreuungsgutscheine der
Gemeinde Reinach**

Zwischen dem

(Name Tagesheim mit Adresse)

und der Gemeinde Reinach wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und (Name Tagesheim) liegen das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 27. Juni 2016 sowie die entsprechende Verordnung zugrunde. Dabei stehen insbesondere die folgenden Punkte im Vordergrund:

1. Die unterzeichnende Kindertagesstätte bestätigt, dass sie über die erforderlichen kantonalen Bewilligungen verfügt (Kopie in der Beilage zu dieser Vereinbarung).
2. Die Kindertagesstätte bestätigt, dass in ihrer Institution im Alltag mindestens zur Hälfte die deutsche Sprache verwendet wird.
3. Die Kindertagesstätte erstellt zuhanden der Gemeinde eine Bestätigung über den Umfang sowie die Kosten jedes Betreuungsverhältnisses (gemäss Formular). Sie teilt zudem jegliche Veränderung des Betreuungsumfangs bzw. die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche mit.
4. Erziehungsberechtigten, die Betreuungsgutscheine beziehen, dürfen keine speziellen Tarife verrechnet oder Vergünstigungen verwehrt werden.
5. Wird die Betriebsbewilligung von der zuständigen Behörde entzogen, ist eine weitere Berechtigung Betreuungsplätze mit Betreuungsgutscheinen anzubieten nicht mehr möglich. Diese Vereinbarung erlischt mit Entzug der Bewilligung.
6. Falls sich die Kindertagesstätte nicht an die gesetzlichen Vorgaben sowie an die vorliegende Vereinbarung hält, kann ihr mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten die Berechtigung, Betreuungsplätze mit Betreuungsgutscheinen anzubieten, entzogen werden.

Reinach, den

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Ort, Datum

Name Tagesheim

Namen der Unterzeichneten